



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet : www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-K-1-2019 (15/2019)

Neuberg/Mürz, am 21.5.2019

Gegenstand: Kohlbacher GmbH, Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang – Errichtung von zwei Doppelhäusern (4 WE) mit je zwei überdachten PKW-Stellplätzen (Doppelcarport), je einer Abstellbox mit Luftwärmepumpe sowie diversen Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 23.4.2019 hat die Kohlbacher GmbH, Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von zwei Doppelhäusern (4 WE) mit je zwei überdachten PKW-Stellplätzen (Doppelcarport), je einer Abstellbox mit Luftwärmepumpe sowie diversen Geländeänderungen, auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken 21/3, 21/4, 21/5 und 21/6, EZ: (359) KG: 60509 Kapellen, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen **für Dienstag, den 18.6.2019 mit dem Zusammentritt beim Objekt Kapellen – Hauptstraße 11, 8691 Neuberg/Mürz um 09.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Kohlbacher GmbH
Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Marktgemeinde Neuberg/Mürz
Hauptplatz 8, 8692 Neuberg/Mürz

Verfasser der Projektunterlagen: Kohlbacher GmbH
Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang

Nachbarn: Helga Leistentritt
Kapellen – Hauptstraße 12, 8691 Neuberg/M.
Mag. Ursula Schwab-Harich
Rohrgasse 1, 8691 Neuberg/M.
Rudolf Berger
Pezzlgasse 78/3/30, 1170 Wien
Mag.(FH) Karin Berger-Stadler
Spengergasse 9/9, 1050 Wien
Natascha und Sonja Hohenbichler
Rohrgasse 2, 8691 Neuberg/Mürz
Franz Leistentritt
Kapellen – Hauptstraße 10, 8691 Neuberg/M.
Martina Hein
Kapellen – Hauptstraße 7, 8691 Neuberg/M.
Trachtenmusikverein Kapellen
Obmann Franz Schrittwieser
Altenberg 26, 8691 Neuberg/M.

Baubezirksleitung Oberstmk. Ost
Landesstraßenverwaltung
Dr.Th.Körner-Str.34, 8600 Bruck/M.
Florian Hillebrand
Wiener Straße 59, 8680 Mürzzuschlag
Adele Stieninger
Blumenweg 6, 8691 Neuberg/M:

Sonstige:

Öffentliches Gut, Straßen und Wege
zH. d. Bgm. Peter Tautscher, 8692 Neuberg/M.
Energienetze Steiermark
Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Sachverständige:

DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

- 2.) Anschlag an der Amtstafel
- 3.) Gemeindehomepage
- 4.) zum Akt



Der Bürgermeister:

i.A.: Deininger, Bauamtsleiter